

## Wahlausschreiben für die Wahlen 2026

**a) zum Senat und zu den Fakultätsräten  
für die Wähler\*innengruppe der Studierenden**

**und**

**b) zur Nachwahl für die Besetzung von zwei unbesetzten Sitzen  
im Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb  
für die Wähler\*innengruppe der Mitarbeiter\*innen**

### I. Wahlzeitraum

Die Wahlen finden statt von **Mittwoch, 24.06.2026**, 10:00 Uhr, bis einschl. **Freitag, 26.06.2026**, 15:00 Uhr.

### II. Online-Wahlen

Die Wahlen finden als internetbasierte Online-Wahlen statt. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form im Wahlportal im Intranet der HHN - <https://wahlen.hs-heilbronn.de> - durch Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzer\*innenspezifischen Secure-Link aus dem Intranet. Die Anmeldung am Wahlportal erfolgt mit dem individuell bekannten HHN-Benutzer\*innen-Account (Benutzer\*innenname, Passwort, Authentifizierung durch zweiten Faktor).

Wahlberechtigte, die von außerhalb des Hochschulnetzes auf das Wahlportal zugreifen, müssen dies über eine VPN-Verbindung mit eduVPN tun.

Die Wahlberechtigten erhalten zusammen mit der Wahlbekanntmachung spätestens am 18.06.2026 unter <https://www.hs-heilbronn.de/de/wahlen> weitere Informationen zur Durchführung der Online-Wahlen.

Insbesondere für Studierende ist die Landingpage <https://www.hs-heilbronn.de/de/suf-wahlen> gedacht. Dort gibt es kurz und prägnant aufbereitete Informationen zu den Senats- und Fakultätsratswahlen.

### III. Zahl der zu wählenden Mitglieder bei den Studierendenwahlen

a) Wahl zum **Senat**: **8** Studierende

b) Wahlen zu den **Fakultätsräten**:

- In der Fakultät **TE 13** Studierende
- In den Fakultäten **WI, IB** und **TW** jeweils **10** Studierende
- In der Fakultät **IT 8** Studierende
- In der Fakultät **MV 6** Studierende

Die gewählten Mitglieder des Fakultätsrates sind automatisch auch Mitglieder des Fachschaftsrates. Eine Erklärung zum Fachschaftsrat und weitere wichtige Informationen sind unter <https://asta.hs-heilbronn.de/fachschaften/> zu finden. Die Fachschaften sind Teil der Studierendenschaft (AStA) und entscheiden über die studentischen QS-Mittel (Qualitätssicherungsmittel). Bei allen Fragen können sich die Studierenden gerne an das AStA-Büro am TechCampus in Sontheim (A 011) oder am Bildungscampus (T 0.33) wenden.

#### **IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder bei der Nachwahl der Mitarbeiter\*innen für den Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb**

Es werden zwei Mitarbeiter\*innen gewählt, da zwei unbesetzte Sitze im Gremium nicht mehr durch Nachrücker\*innen besetzt werden können.

#### **V. Amtszeit**

Die Amtszeit der Wahlmitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fakultätsräten beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 01.10.2026.

Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder im Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb umfasst die Dauer der restlichen Amtszeit der gewählten Mitarbeiter\*innen im Fakultätsrat, also bis zum 30.09.2027. Die Amtszeit beginnt mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

#### **VI. Art der Wahl**

Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen („Listen“).

- a) Verhältniswahl findet statt, wenn für die jeweilige Wahl mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen enthalten wie Mitglieder in das jeweilige Gremium zu wählen sind.
- b) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nach Buchstabe a) nicht gegeben sind und ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt. Für die Nachwahl des unbesetzten Sitzes der Mitarbeiter\*innen im Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft gilt Mehrheitswahl.

#### **VII. Wahlvorschläge („Listen“)**

##### **a) Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 26 Abs. 2 der Wahlordnung der HHN **spätestens bis 09.06.2026, 15:00 Uhr** einzureichen. Nur fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Ab 09.06.2026, 15:00 Uhr, wird der Zugriff auf die Wahlvorschläge in ILIAS gesperrt. Wahlvorschläge in Papierform müssen spätestens bis zum 09.06.2026, 15:00 Uhr, im Postfach der Wahlleitung vorliegen (Martin Teltscher, Postfach 093 am TechCampus in Sontheim). Die Be-

kanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt im Rahmen der Wahlbekanntmachung spätestens am 18.06.2026 (§ 11 der Wahlordnung) unter <https://www.hs-heilbronn.de/de/wahlen> .

## **b) Verfahren für die Einreichung der Wahlvorschläge**

2026 werden drei Varianten für die Aufstellung der Wahlvorschläge („Listen“) angeboten:

### **1. In ILIAS:**

Wahlvorschläge („Listen“) werden grundsätzlich in ILIAS in Form von Gruppen unter

<https://ilias.hs-heilbronn.de/go/cat/1042213> (Studierendenwahlen)

bzw. unter

<https://ilias.hs-heilbronn.de/go/crs/1047492> (Nachwahl der Mitarbeiter\*innen für den Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb)

aufgestellt/eingereicht. Der Zugriff auf den Link muss über den Hochschul-Account erfolgen. Für jede Wahl (siehe Ziff. III. u. IV.) steht ein eigener ILIAS-Kurs zur Verfügung, dem man direkt durch einfaches Anklicken beitreten kann.

Wer einen Wahlvorschlag in ILIAS initiieren möchte, also bereit ist, Vertreter\*in („Listenverantwortliche\*r“) eines Wahlvorschlags zu sein, wendet sich an Frau Dr. Steimle ([kerstin.steimle@hs-heilbronn.de](mailto:kerstin.steimle@hs-heilbronn.de)). Frau Dr. Steimle richtet für die Listenverantwortlichen den Zugriff auf eine Gruppe ein. In dieser Gruppe wird der Wahlvorschlag (die „Liste“) mit den Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen gesammelt. Die Listenverantwortlichen sind verantwortlich für ihre Gruppe und können Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen in ihrer Gruppe zulassen; die Wahlbewerber\*innen und die Unterstützer\*innen tragen sich dann selbst in die Liste, also in den Wahlvorschlag, ein. Für jeden Wahlvorschlag muss ein\*e Listenverantwortliche\*r zur Verfügung stehen und möglichst eine Stellvertretung benannt werden. Außerdem soll die Liste durch ein Kennwort bezeichnet sein („Listenname“).

Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen können einer Gruppe beitreten und die\*der Listenverantwortliche lässt den Beitritt zur Gruppe zu und die Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen müssen sich dann selbst in die Liste als Wahlbewerber\*in und/oder Unterstützer\*in eintragen. In der Gruppe können zugelassene Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen sehen, wer bereits in den Wahlvorschlag eingetragen ist. Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen müssen bis zum Abschluss des Wahlverfahrens auch Mitglied in der Gruppe bleiben, außer sie ziehen Ihre Wahlbewerbung oder Unterstützungszusage zurück.

Das Zurückziehen einer Wahlbewerbung oder einer Unterstützungszusage ist durch das Löschen des Eintrags durch die\*den Wahlbewerber\*in oder die\*den Unterstützer\*in selbst oder via E-Mail an die\*den Listenverantwortliche\*n möglich, die\*der dann die\*den Wahlbewerber\*in und/oder die\*den Unterstützer\*in wieder aus der

Liste austrägt. Löschen sich Wahlbewerber\*innen oder Unterstützer\*innen selbst, haben sie unverzüglich die\*den Listenverantwortliche\*n zu informieren.

Die Listenverantwortlichen sind nicht verpflichtet, Wahlbewerber\*innen (oder auch Unterstützer\*innen) in einen Wahlvorschlag aufzunehmen. Sollten Listenverantwortliche in Einzelfällen Wahlbewerber\*innen (oder auch Unterstützer\*innen) nicht in ihre Gruppe und damit in ihren Wahlvorschlag aufnehmen wollen, so sind sie verpflichtet, die betroffenen Personen unverzüglich darüber zu unterrichten.

## **2. In Papierform:**

Wahlvorschläge („Listen“) können auch in Papierform aufgestellt werden. Vordrucke sind auf Anforderung bei der Wahlleitung ([martin.teltscher@hs-heilbronn.de](mailto:martin.teltscher@hs-heilbronn.de)) erhältlich.

## **3. Hybrid (ILIAS + Papierform):**

Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlvorschläge („Listen“) hybrid, also in ILIAS und in Papierform aufzustellen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die Listenbezeichnung in ILIAS und auf der Papierliste identisch ist. Auch der Name der\*des Listenverantwortlichen muss identisch sein.

Die einzelnen Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen können entweder in ILIAS (siehe 1.) oder auf der Papierliste (siehe 2.) eingetragen werden. Die Namen sollen nicht parallel in beide Listen eingetragen werden. Die Namen in der ILIAS-Liste und die Namen auf der Papierliste werden nach Ende der Einreichungsfrist von der Wahlleitung abgeglichen und zusammengeführt, so dass eine Liste entsteht.

**Für alle Varianten (1. - 3.) gilt:** Wahlbewerber\*innen und Unterstützer\*innen müssen für die betreffende Wahl und Wähler\*innengruppe wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen sich jeweils nur in einen Wahlvorschlag für die Wahl zu einem Gremium eintragen lassen. Für die Hybrid-Variante (siehe 3.) bedeutet dies: Der Eintrag soll entweder in ILIAS oder in die Papier-Liste erfolgen.

Lässt sich ein\*e Wahlberechtigte\*r in mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl eintragen, hat sie\*er gegenüber der Wahlleitung schriftlich zu erklären, für welchen Wahlvorschlag die Kandidatur aufrechterhalten wird. Aus den anderen Wahlvorschlägen wird die\*der Bewerber\*in gestrichen.

### **c) Form und Inhalt der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag soll durch ein Kennwort (eine Listenbezeichnung) gekennzeichnet sein. Hybrid eingereichte Wahlvorschläge (ILIAS + Papier) müssen zwingend durch ein identisches Kennwort gekennzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele und darf höchstens viermal so viele Bewerber\*innen enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Gremium zustehen (§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung).

### **d) Unterstützer\*innen der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag **muss** eine Mindestanzahl an Unterstützer\*innen haben.

Für die Wahlen zum **Senat:**

- Bei der Wähler\*innengruppe der Studierenden mindestens 20 Mitglieder dieser Gruppe

Für die Wahlen zu den **Fakultätsräten**:

- Bei der Wähler\*innengruppe der Studierenden mindestens 10 Mitglieder dieser Gruppe
- Bei der Wähler\*innengruppe der Mitarbeiter\*innen: mindestens drei Mitglieder dieser Gruppe

Bewerber\*innen können gleichzeitig Unterstützer\*innen von Wahlvorschlägen sein. Es ist empfehlenswert, dass sich Wahlbewerber\*innen auch als Unterstützer\*innen des Wahlvorschlags eintragen bzw. eintragen lassen, um die notwendige Anzahl an Unterstützungseintragungen zu erreichen.

Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen oder von Eintragungen in einen Wahlvorschlag ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (09.06.2026, 15:00 Uhr) zulässig.

## **VIII. Verzeichnis der Wahlberechtigten**

Vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens an kann per E-Mail bei der Wahlleitung ([martin.teltscher@hs-heilbronn.de](mailto:martin.teltscher@hs-heilbronn.de)) die Einsichtnahme in das Verzeichnis der Wahlberechtigten beantragt werden. Das Recht auf Einsichtnahme beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten anderer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragener Personen haben die Wahlberechtigten nur dann ein Recht auf Einsichtnahme, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ergeben kann und wenn eine Überprüfung und Auskunft durch die Wahlleitung in diesem Fall nicht ausreichend ist.

Jede wahlberechtigte Person kann bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens zwei Tage, 15:00 Uhr, vor Abschluss des Verzeichnisses der Wahlberechtigten Widerspruch gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten einlegen. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten muss spätestens am 12.06.2026 abgeschlossen werden (§ 8 Abs. 3 der Wahlordnung).

## **IX. Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

- a) Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit (Wahlstichtag) ist der Tag des Abschlusses des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung).
- b) Wählen und gewählt werden können nur Studierende bzw. Mitarbeiter\*innen, die am Wahlstichtag in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.
- c) Studierende, die ein verpflichtendes Praxissemester ableisten, sind wahlberechtigt und wählbar.
- d) Während einer Beurlaubung für die Dauer von mehr als sechs Monaten besteht kein Wahlrecht (§ 9 Abs. 7 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes).

- e) Wahlberechtigte, die mehreren Wähler\*innengruppen oder mehreren Fakultäten angehören, sind nur in einer Wähler\*innengruppe bzw. in einer Fakultät wahlberechtigt. Eine schriftliche Erklärung darüber, in welcher Wähler\*innengruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll, hat die\*der Wahlberechtigte spätestens bis zum 05.06.2026 (15:00 Uhr) bei der Wahlleitung vorzulegen. Die Erklärung ist für die aktuell stattfindenden Wahlen unwiderruflich (§ 3 Abs. 4 Satz 3 der Wahlordnung). Wird keine Erklärung abgegeben, entscheidet die Wahlleitung nach dem Zufallsprinzip (§ 3 Abs. 4 Satz 5 der Wahlordnung).

## X. Ausübung der Wahlberechtigung

Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme oder ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wähler\*innen erfolgt durch Eingabe des individuell bekannten HHN-Benutzer\*innen-Accounts (Benutzer\*innenname, Passwort, Authentifizierung durch zweiten Faktor) in der Anmeldemaske des Wahlportals.

Sollten Studierende ausnahmsweise Schwierigkeiten haben, das Online-Wahlportal zu erreichen, kann die Online-Stimmabgabe auch an Laptops in Wahlkabinen vor Ort erfolgen. Dort unterstützen geschulte Studierende beim Zugang zum Online-Wahlportal. Die Stimmabgabe selbst darf nur persönlich und ohne Unterstützung erfolgen.

Die Wahlkabinen mit den Laptops werden an allen Hochschulstandorten zur Verfügung gestellt:

- TechCampus in Sontheim: Raum B 714 (gegenüber der Mensa)
- Bildungscampus: Raum T 1.28 (AStA-Besprechungsraum)
- Campus Künzelsau: Raum C 118
- Campus Schwäbisch Hall: Foyer im A-Gebäude (Ziegeleiweg 4)

Der zeitliche Umfang der Unterstützung durch geschulte Studierende beim Zugang zum Online-Wahlportal an den einzelnen Wahltagen wird noch geklärt und mit der Wahlbekanntmachung am 18.06.2026 bekannt gegeben.

## XI. Stimmabgabe

- a) Bei Mehrheitswahl hat jede\*r Wähler\*in so viele Stimmen, wie Mitglieder in das jeweilige Gremium zu wählen sind. Es darf je Bewerber\*in nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung). Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden. Es können Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wähler\*innengruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen werden (Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen, auch bekannt als „Write-in-Verfahren“).
- b) Bei Verhältniswahl hat jede\*r Wähler\*in so viele Stimmen, wie Mitglieder in das jeweilige Gremium zu wählen sind. Mit der Entscheidung für eine\*n Bewerber\*in einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt. Es dürfen je Bewerber\*in bis zu zwei Stimmen abgegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden.

## **XII. Verteilung der Sitze**

Die Verteilung der nach Ziff. III. u. IV. zu vergebenden Sitze wird wie folgt ermittelt:

### **a) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen**

Die Bewerber\*innen sind in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen gültigen Stimmen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

### **b) Verhältniswahl**

Es werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenen Stimmen nebeneinandergestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3, usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle Sitze auf die Wahlvorschläge verteilt sind. Die Reihenfolge der Bewerber\*innen innerhalb einer Liste richtet sich nach der Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

## **XIII. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Nach Auszählung der Stimmzettel durch den mit der Durchführung der Online-Wahlen beauftragten Dienstleister und durch die Wahlleitung ermittelt der Wahlausschuss die Verteilung der Sitze, stellt die Wahlergebnisse fest und macht diese bekannt. Zeit und Ort der diesbezüglichen Sitzung des Wahlausschusses werden unter <https://www.hs-heilbronn.de/de/wahlen> bekannt gegeben.

Heilbronn, 27.05.2026



Martin Teltscher  
Wahlleitung